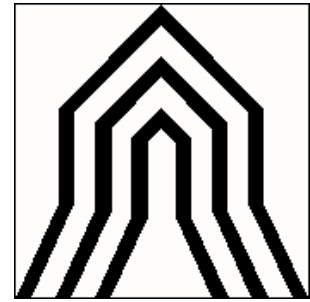


Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Eine Information an alle Geschäftspartner und
Geschäftspartnerinnen der Stadt Landshut



Sehr geehrte Damen und Herren,

sicher haben Sie schon Berichte in den Medien über die schlimmsten Formen von ausbeuterischer Kinderarbeit verfolgt. Das internationale Arbeitsamt in Genf schätzt, dass weltweit rd. 250 Millionen Kinder illegal arbeiten. Besonders schlimm ist die Situation der rd. 171 Millionen Kinder, die im Sinne der ILO-Konvention 182 schädliche oder gefährliche Arbeit verrichten und der rd. 8 Millionen Kinder, die als Sklaven oder in Zwangsarbeit arbeiten. Die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verbietet solche ausbeuterische Kinderarbeit. Doch leider wird die Konvention nicht in allen Ländern gleichermaßen beachtet. Die Bundesrepublik Deutschland ist diesem Übereinkommen mit Gesetz vom 11. Dezember 2001 beigetreten. Somit trat das Übereinkommen für Deutschland am 18. April 2003 in Kraft. In diesem Übereinkommen verpflichten sich die Vertragspartner, unverzüglich wirksame Maßnahmen gegen ausbeuterische Kinderarbeit zu ergreifen.

Aufgrund der Anträge der CSU-Fraktion vom 30.11.2004 und der SPD-Fraktion vom 03.12.2004 hat das Plenum der Stadt Landshut in der Sitzung vom 17.12.2004 beschlossen, dass im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen künftig nur Produkte Berücksichtigung finden,

- ⊗ **die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden bzw.**
- ⊗ **Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.**

Durch diese Maßnahme soll ganz im Sinne der ILO-Konvention 182 verhindert werden, dass die Stadt Landshut Produkte einkauft, die mit ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden. Mit dieser Information möchte Sie die Stadt Landshut über Änderungen im Beschaffungswesen und der Vergabepaxis informieren.

Betroffen sind folgende Produkte :

- Sportartikel (Bälle, Kleidung) und Spielwaren
- Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien, Lederwaren
- Natursteine (Grabsteine), Pflastersteine, Diamanten
- Produkte aus Holz
- Agrarprodukte wie Kakao, Orangensaft, Südfrüchte, Tee, Kaffee
- Fischereiprodukte wie Garnelen, Shrimps usw.
- Feuerwerkskörper, Zündhölzer
- Elektronische Bauteile oder Produkte

sofern sie in Asien, Afrika oder Lateinamerika teilweise oder vollständig hergestellt oder erzeugt wurden.

Sobald Sie ein Angebot für eines der genannten Produkte abgeben, werden Sie um Auskunft gebeten, in welchem Land das von Ihnen angebotene Produkt hergestellt und/oder bearbeitet wurde. Sollte der Produktions/Bearbeitungsort in Asien, Afrika oder Lateinamerika liegen, erbittet die Stadt Landshut von Ihnen entweder

a) eine unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass das Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde (z.B. ein Fair-Handels-Siegel)

oder

b) die verbindliche Zusage Ihres Unternehmens, dass das Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt und/oder bearbeitet wurde (diese Bestätigung muss selbstverständlich auch die Aktivitäten aller Lieferanten und Subunternehmer abdecken),

oder, falls eine solche Zusicherung nicht möglich ist,

c) Ihre verbindliche Zusage, dass Ihr Unternehmen, Ihre Lieferanten und Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen gegen den Einsatz von Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 eingeleitet haben.

Für die Varianten b) und c) werden Sie gebeten, eine von der Führungsebene Ihres Unternehmens unterzeichnete Selbstverpflichtung, einen Verhaltenskodex oder Sozialstandard vorzulegen und ggf. die eingeleiteten Maßnahmen näher zu beschreiben.

Die Vorlage der Erklärung ist künftig Voraussetzung für Ihre Teilnahme an der Ausschreibung. Es ist beabsichtigt, die Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärungen in Zusammenarbeit mit internationalen Menschenrechtsorganisationen stichpunktartig zu überprüfen.

Die Stadt Landshut möchte konstruktiv mit Ihren Geschäftspartnern ausbeuterische Kinderarbeit vermeiden. Geschäftspartner, die sich bereits gegen ausbeuterische Kinderarbeit engagiert haben, werden durch das Einkaufsverhalten belohnt und anderen die Gelegenheit gegeben, sich offensiv gegen ausbeuterische Kinderarbeit einzusetzen.